



# HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2018

## Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 08.03.2018

betreffend Pakt für den Nachmittag und Betreuungsangebote

und

Antwort

des Kultusministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schulen nehmen derzeit an dem Pakt für den Nachmittag teil?

Im laufenden Schuljahr 2017/2018 nehmen 167 Schulen am Pakt für den Nachmittag teil.

Frage 2. Gibt es bereits Erkenntnisse wie viele Schulen 2018 hinzukommen werden? (Bitte mit Standortangabe)

Im kommenden Schuljahr werden nach aktuellem Sachstand weitere 37 Schulen neu am Pakt für den Nachmittag teilnehmen. Die Standortangaben können Anlage 1 entnommen werden.

Frage 3. Wie hat sich die Zahl der Grundschulen, die über ein Betreuungsangebot verfügen, seit dem Schuljahr 2013 in Hessen entwickelt und von welchem Träger werden diese angeboten?

Die Hessische Landesregierung beteiligt sich an der Finanzierung der Betreuungsangebote mit einer pauschalen Zuwendung, die sich auf der Grundlage der sogenannten Zählschulen errechnet. Über den Einsatz der Mittel kann flexibel entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort entschieden werden.

Träger der Betreuungsangebote sind die Schulträger. Sie entscheiden über die Einrichtung der Betreuungsangebote und können die Zuwendung zu ihrer Durchführung an juristische Personen oder Personenvereinigungen (Standortgemeinden, Elternvereine oder andere rechtsfähige Vereinigungen) weiterleiten.

Die Entwicklung der eingerichteten Betreuungsangebote seit dem Schuljahr 2013/14 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Schuljahr	Anzahl der geförderten Grundschulen (sog. Zählschulen)	Anzahl der eingerichteten Betreuungsangebote an Grundschulen	Anzahl der eingerichteten Betreuungsangebote an Grundschulen im Verhältnis zur Anzahl der geförderten Grundschulen (sog. Zählschulen)
2013/14	1154	1102	95,49 %
2014/15	1153	1109	96,18 %
2015/16	1096	1061	96,80 %

Die Zahlen für das Schuljahr 2016/17 und 2017/18 liegen dem Kultusministerium noch nicht vor. Im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung liegen die Zahlen für das Schuljahr 2016/17 im Herbst 2018 vor, die Zahlen für das Schuljahr 2017/18 im Herbst 2019.

Frage 4. In wie vielen Schulen ist gewährleistet, dass die Betreuungsangebote die ersten vier Jahre umfassen und wo gibt es aus welchen Gründen Abweichungen (bitte aufgelistet nach Standort, Platzkapazitäten in den einzelnen Jahrgängen und ggf. Auflistung der unterschiedlichen Träger in den einzelnen Jahrgängen)?

Über die im Rahmen der von den Schulträgern eingerichteten kommunalen Betreuungsangebote liegen dem Kultusministerium keine Informationen im Einzelnen vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Frage 5. Wie viele Schulen bieten für Kinder, die Vorklassen besuchen, eine Nachmittagsbetreuung an?

Die Betreuungsangebote der Schulträger dienen der Betreuung der Kinder aus Fürsorgegründen vor und/oder nach dem Unterricht. Das Kultusministerium hat keine Aufstellung dazu, an welchen der Grundschulen, an denen eine Vorklasse besteht, Schulträger Betreuungsangebote vorhalten. Mit Blick auf das Ganztagsprogramm des Landes ist festzustellen, dass im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 150 öffentliche reine und verbundene Grundschulen, die Schülerinnen und Schüler in Grundschulvorklassen unterrichten, ein Ganztagsangebot (Profile 1, 2, 3 sowie Pakt für den Nachmittag) unterbreiten.

Frage 6. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit und Möglichkeit, auch diese Kinder in den Pakt für den Nachmittag zu integrieren?

Kinder, die Vorklassen besuchen, werden im Pakt für den Nachmittag berücksichtigt. Sie fließen in die Berechnung der landesseitigen Pakt-Ressource ein. Der Schülerfaktor in Höhe von 0,0095 pro Kind wird auch auf sie angewendet.

Frage 7. Ist die Landesregierung nach wie vor der Auffassung, dass allen Eltern, die für ihre Kinder ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr benötigen bzw. wollen, bis zum Ende der Legislaturperiode ein entsprechendes Angebot bereitgestellt werden kann?

Die in den letzten Jahren erfolgte massive Ausweitung der Landesressourcen für den Bereich ganztägig arbeitender Schulen hat eine deutliche Ausweitung der verlässlichen Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder zum Ergebnis. So werden im laufenden Schuljahr 2017/2018, wie bereits im Vorjahr, insgesamt 350 zusätzliche Stellen für den Pakt für den Nachmittag (PfdN) sowie für weitere Entwicklungen in allen Ganztagsprofilen (Neuaufnahmen, Profilerweiterungen und Profilwechsel) zur Verfügung gestellt. Auch zukünftig unterstützt die Landesregierung den weiteren Ganztagschulausbau mit umfangreichen zusätzlichen Stellen und Mitteln.

Im Schuljahr 2017/2018 verfügen insgesamt 1.116 Schulen in Hessen über ganztägige Angebote. Die Schulträger und Schulen entscheiden in Abstimmung mit den Staatlichen Schulämtern und unter Berücksichtigung der Haushaltsvorgaben des Landes darüber, in welchem Profil sie ihre Ganztagsangebote entwickeln. Zu beachten ist darüber hinaus, dass es neben den schulischen Ganztagsangeboten weiterhin vielfältige Betreuungsangebote von Fördervereinen sowie von öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern gibt. Die Landesregierung strebt den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote gemäß den Entwicklungswünschen vor Ort an und setzt die schrittweise Ausweitung des PfdN bis zum Schuljahr 2019/2020 fort. Schulträger und Schulen können sich bis dahin dafür entscheiden, in den PfdN aufgenommen zu werden, um ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr und in den Ferien umzusetzen. Das Land hält ausreichend Ressourcen bereit, um den Schulträgern und Schulen, die dies wünschen, eine Teilnahme am PfdN zu ermöglichen. Bisher konnten alle Anträge zur Aufnahme positiv beschieden werden. Im kommenden Schuljahr 2018/2019 werden bereits drei Viertel aller Schulträger mit insgesamt mehr als 200 Schulen am PfdN teilnehmen.

Frage 8. Wenn ja, wie viele zusätzliche Stellen und finanzielle Mittel werden zur Realisierung noch benötigt?

Die Frage bezieht sich insbesondere auf Schulen, die - nach entsprechenden Beschlüssen der jeweiligen Gremien - die Arbeit im Profil 3 bzw. im Pakt für den Nachmittag anstreben. Für die Realisierung dieser schulischen Anliegen werden Ressourcen in der benötigten Höhe zur Verfügung gestellt. Das Kultusministerium geht davon aus, dass das jährlich zur Verfügung stehende zusätzliche Entwicklungskontingent ausreicht, um den ganztägig arbeitenden Schulen, die Bildungs- und Betreuungszeiten von 7.30 Uhr bis 16.00 oder 17.00 Uhr anbieten wollen, diese Vorhaben zu ermöglichen.

Frage 9. Auf welchem Wege und durch wen prognostiziert die Landesregierung den Bedarf und die Nachfrage der Eltern hinsichtlich derartiger Angebote und wie erfolgt ein Abgleich mit den Anträgen bzw. Meldungen aus den Schulträgerbezirken?

Ganztägige Entwicklungsprozesse von Schulen sind darauf angewiesen, von den Schulgemeinden mitgetragen zu werden. Die jeweiligen Entwicklungsschritte sind an schulische Gremienbeschlüsse gekoppelt. Zahlreiche unterstützende Institutionen und Organisationen, wie z.B. die Staatlichen Schulämter, die Schulträger oder die Service-Agentur "Ganztägig lernen" Hessen begleiten die Schulen in Hessen in ihrer Ganztagsentwicklung. Es werden Abfragen bei den Eltern zur Ermittlung des Bedarfes an Bildungs- und Betreuungszeiten für die Kinder durchgeführt, und die Elternvertretungen sind eng in die Diskussions- und Entscheidungsprozesse eingebunden. Erst nach Vorliegen eines gemeinsamen gremiengestützten Konsenses in der Schule bzw. in der Schulgemeinde leiten die Schulen ihre ganztägigen Entwicklungsbedarfe an den Schulträger bzw. an die Staatlichen Schulämter weiter.

Zum 31.12. eines Jahres melden die Schulträger für das jeweils kommende Schuljahr ihre Entwicklungsbedarfe im Ganztags schulbereich an das Kultusministerium. Entwicklungslinien vor Ort in den Schulträgerbezirken sind entsprechend den regionalen Gegebenheiten sehr unterschiedlich und werden immer wieder an die aktuellen schulischen Entwicklungen angepasst. Im Rahmen eines ihnen landesseitig bereitgestellten Entwicklungskontingentes prüfen die Schulträger im Benehmen mit den jeweiligen Staatlichen Schulämtern die vorliegenden Meldungen und Anträge zu den ganztägigen Entwicklungsvorhaben der Schulen. Die Schulträger leiten die geprüften Anträge der Schulen gemäß der Gesamtentwicklung, die die Schulträger mit Blick auf ihre ganztägigen Angebote in ihren Regionen anstreben, an das Kultusministerium weiter. Hier werden die pädagogischen Konzepte geprüft und ein Abgleich mit der Schulträgerplanung durchgeführt. Anschließend ergeht der Bescheid zur Genehmigung.

Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung das Fazit im "Wiesbadener Kurier" vom 18.01.2018: "Nachmittagsbetreuung ja bitte - nur nicht mit dem 'Pakt für den Nachmittag' (PfdN). So lässt sich eine erste Bilanz der Umsetzung des Hessen-Programms für die Nachmittagsbetreuung in Wiesbaden zusammenfassen." und sind ihr ähnliche Bewertungen aus anderen Schulträgerbezirken bekannt?

Die Stadt Wiesbaden nimmt seit dem Schuljahr 2016/2017 am Pakt für den Nachmittag teil. Sie begann mit drei Pakt-Schulen, im laufenden Schuljahr 2017/2018 kam eine Schule hinzu. Im Oktober 2017 veröffentlichte der Schulträger einen Bericht zur PfdN-Pilotphase in Wiesbaden im Schuljahr 2016/2017. Dieser Bericht der Stadt Wiesbaden trifft Aussagen zum Entwicklungsstand der Schulen im Pakt für den Nachmittag im ersten Jahr sowie zu den Chancen und Herausforderungen im zweiten Jahr der Paktumsetzung. Zudem verdeutlicht er, dass an den vier beteiligten Schulen durch den PfdN eine Reihe positiver Veränderungen angestoßen wurden.

Von Seiten des Landes kann auf Grundlage der Einschätzung des Staatlichen Schulamtes, des Schulträgers und aus den Schulen die bisherige Umsetzungspraxis als gelingend resümiert werden. Sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht sind positive Entwicklungen zu verzeichnen. So nutzen in der Stadt Wiesbaden im Schnitt der PfdN-Schulen rund 60 % der Schülerinnen und Schüler die vielfältigen Pakt-Angebote. An den Schulen hat sich nach Angaben des Schulträgers im ersten Jahr der Einführung des PfdN die Quote der Kinder, die am Nachmittag Bildungs- und Betreuungsangebote nutzen, im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 11 % erhöht. Die Bildungs- und Betreuungsangebote haben sich mit Blick auf das Angebotspektrum, die Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Aktivitäten, die Rhythmisierungsmöglichkeiten oder die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams in vielfacher Hinsicht verbessert. Davon profitieren Kinder, Eltern und das pädagogisch tätige Personal. Für die Bewältigung der schulspezifischen Herausforderungen, die im Kontext ganztägiger Entwicklungsprozesse auftreten können, steht den Schulen in Wiesbaden ein differenziertes Unterstützungssystem zur Verfügung, das auch den PfdN umfasst.

Hessenweit bietet der PfdN gute Voraussetzungen, denn er lässt viel Freiheit, um passgenaue, auf die Bedarfe und die Situation vor Ort zugeschnittene Konzepte umzusetzen. Der regelmäßige Austausch mit den Verantwortlichen zeigt, dass Herausforderungen bewältigt und die durch den PfdN angestoßenen Entwicklungen mit Blick auf die individuelle Förderung der Kinder, die Schulentwicklung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf positiv bewertet werden. Gerade die Anhebung des Stellensockels für kleine Schulen auf 1,0 Stellen (statt bisher 0,5 Stellen) macht eine Teilnahme am PfdN auch für kleinere Systeme im ländlichen Bereich attraktiv, genauso wie eine noch stärkere Flexibilisierung von Stellen und Mitteln. Im kommenden Schuljahr 2018/2019 wird sich die Zahl der am PfdN teilnehmenden Schulträger von 21 auf 25 erhöhen und insgesamt mehr als 200 Schulen werden die Chancen des PfdN nutzen.

Wiesbaden, 8. Mai 2018

**Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz**

**Anlage**

### Neue Paktschulen ab Schuljahr 2018/2019

Schule	Ort
Mittelpunktschule Gadernheim	Lautertal
Schloß-Schule	Heppenheim
Astrid-Lindgren-Schule	Weiterstadt
Carl-Ulrich-Schule	Weiterstadt
Ernst-Reuter-Schule	Groß-Umstadt
Schillerschule	Griesheim
Berkersheimer Grundschule	Frankfurt a.M.
Grundschule Crumstadt	Riedstadt
Georg-Büchner-Schule	Riedstadt
Waldenser Schule I	Mörfelden-Walldorf
Steinbergschule	Hofheim a.T.
Georg-Kerschensteiner-Schule	Schwalbach a.T.
Grundschule Königstädten	Rüsselsheim
Grundschule Biebertal	Biebertal
Brüder-Grimm-Schule	Gießen
Oberwaldschule Grebenhain	Grebenhain
Albert-Schweitzer-Schule	Rotenburg a.d.Fulda
Frau-Holle-Schule	Meißen
Mittelpunkt-Grundschule Röhrda	Ringgau
Grundschule Hessisch Lichtenau	Hessisch Lichtenau
Georg-August-Zinn-Schule Düdelsheim	Büdingen
Regenbogenschule	Bad Vilbel
Philipp-Dieffenbach-Schule	Friedberg
Grundschule im Ried	Reichelsheim
Grundschule Manderbach	Dillenburg
Rotebergschule	Dillenburg
Pestalozzi-Schule	Herborn
Grundschule am Siegbach	Siegbach
Albert-Schweitzer-Schule	Wetzlar
Atzelschule	Bad Camberg
Regenbogenschule	Bad Camberg
Grundschule Würges	Bad Camberg
Martinus-Schule	Bad Orb
Grundschule Langendiebach	Erlensee
Bergwinkel-Grundschule	Schlüchtern
Brückenschule	Bruchköbel
August-Gaul-Schule	Hanau